

TOP 65:

Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes

Drucksache: 150/17

Die Verordnung soll der Anpassung der Renten für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an die Erhöhungen der Beamtenbezüge durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz vom 21. November 2016 dienen.

Durch die Anpassungen sollen sich im Haushaltsjahr 2017 Mehrkosten in Höhe von 12 Mio. Euro ergeben, die sich ab 2018 um jährlich rund 9 Prozent verringern sollen.

Die Kosten werden jeweils zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

